

«Wir müssen falsche Anreize beseitigen»

FDP-Ständerat Philipp Müller findet es richtig, dass ausreisepflichtige Eritreer nur noch Nothilfe erhalten

Von Andrea Sommer, Bern

BaZ: Herr Müller, Sie treten 2019 nicht mehr zu den Wahlen an, weshalb?

Philipp Müller: Es war eine schöne Zeit. Aber auch schöne Zeiten haben irgendwann ein Ende. Ich bin nun seit 16 Jahren in Bern, vorher war ich noch während über sechs Jahren Mitglied des Aargauer Grossen Rates. Nach also über 22 Jahren Politik scheint es mir nun der richtige Zeitpunkt zu sein, neuen Kräften Platz zu machen. Und vor allem möchte ich aufhören, solange es mir noch richtig Spass macht.

Was waren die grössten Highlights in Ihrer politischen Karriere?

Es ist heikel und kaum sinnvoll, auf sich selber zurückzublicken. Das sollen andere beurteilen. Aber die Zeit als Parteipräsident der FDP Schweiz wird mir sicherlich für immer positiv in Erinnerung bleiben.

Wie hat sich die Politik in dieser Zeit verändert?

Es wurde alles wesentlich öffentlicher, also medialer. Die ständige Medienpräsenz ist einerseits wichtig, um Transparenz zu schaffen, andererseits aber auch sehr anstrengend.

Die Asylpolitik war und ist eines Ihrer Kernthemen. Im Mai wollten Sie wissen, ob es dem Bundesrat ernst sei mit der Wegweisung von Eritreern. Nun hat der Bund bekannt gegeben, nach Überprüfung von 250 Dossiers könne in 20 Fällen die vorläufige Aufnahme aufgehoben werden – beantwortet das Ihre Frage?

Ja, dem Bundesrat ist es offensichtlich nicht ernst, wenn er nur so wenige wegweisen will. Der Hammer ist, dass man dafür noch eine Medienkonferenz veranstaltet. Das sieht mir eher nach einem Marketing-Gag aus: Seht her, wir tun etwas. Dabei sind seit Januar bis Ende Juli neu 545 Eritreer vorläufig aufgenommen worden.

Wie viele Eritreer müssten Ihrer Ansicht nach gehen?

Vorläufig Aufgenommene sind immer Personen, deren Asylgesuch bereits geprüft und abgelehnt wurde, weil sie keine Flüchtlinge im Sinne der Konvention sind. Sie erhielten nur deshalb eine vorläufige Aufnahme, weil man sie nicht in ihr Land zurückschicken konnte, beispielsweise, weil sie aus einem Konfliktgebiet kommen. Das Gesetz sieht vor, dass der Bund diese vorläufigen Aufnahmen periodisch darauf überprüft, ob die Gründe für eine vorläufige Aufnahme noch bestehen. Ist dem nicht so, dann müssen die Leute die Schweiz verlassen. Deshalb müssten alle 9500

«Vor allem möchte ich aufhören, solange es mir noch richtig Spass macht.»

vorläufig aufgenommenen Eritreer wieder gehen.

Das Staatssekretariat für Migration entzieht jenen die vorläufige Aufnahme nicht, die schon lange in der Schweiz sind oder die in der Heimat keinen Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung und medizinischer Versorgung haben.

Das sind keine Kriterien dafür, ob jemand hier bleiben kann. Wenn es so wäre, dann müssten wir ja 75 Prozent der afrikanischen Bevölkerung aufnehmen. Wir haben klare Definitionen dafür, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit jemand als Flüchtling gilt. Nach dieser Definition ist übrigens auch der eritreische Nationalservice kein Asylgrund. Das sieht mittlerweile auch das Bundesverwaltungsgericht so. Die Richter haben entschieden, dass eine Rückkehr nach Eritrea auch dann möglich ist, wenn die Leute dort ein Aufgebot für den Nationalservice erhalten. Es gibt also keinen Grund, nicht alle der 9500 vorläufig aufgenommenen Eritreer zu überprüfen.

Amnesty International und die Flüchtlingshilfe sagen, die Menschenrechtssituation in Eritrea habe sich nicht verbessert – soll man Eritreer wirklich zurückschicken?



Kritik am Bund. FDP-Ständerat Philipp Müller (65) erinnert die Wegweisung von 20 Eritreern an einen «Marketing-Gag».

Ja, weil es sich dabei um Behauptungen handelt. Zudem ist einzig die Frage relevant, ob in Eritrea Verhältnisse herrschen, die gemäss der Flüchtlingskonvention zu einer Aufnahme führen müssen. Dass die Menschenrechtssituation dort nicht unserem westeuropäischen Standard entspricht, reicht nicht aus. Zudem: Wenn die Menschenrechtssituation so schlimm wäre, weshalb kommt dann das Bundesverwaltungsgericht zum Schluss, dass eine Rückschaffung nach Eritrea möglich ist?

Der Bund anerkennt aber nach wie vor rund 50 Prozent der eritreischen Asylbewerber als Flüchtlinge und nimmt weitere 25 Prozent vorläufig auf.

Im Juli hat der Bund 66,2 Prozent der eritreischen Asylbewerber als Flüchtlinge anerkannt. Die Schutzquote – das ist die Anerkennungsquote plus die Quote der vorläufigen Aufnahmen – betrug 83 Prozent. Zum Vergleich: Bei den Syrern, in deren Land anders als in Eritrea Bürgerkrieg herrscht, betrug die Anerkennungsquote nur 40,9 Prozent. Wie kommt es, dass die Syrer eine wesentlich tiefere Anerkennungsquote haben als die Eritreer – zumal doch zwischen Äthiopien und Eritrea Tauwetter herrscht?

Und?

Ich weiss es nicht. Ich habe Justizministerin Simonetta Sommaruga diese Frage schon oft gestellt. Sie antwortet jeweils: «Wir entscheiden nach Gesetz.»

Dann braucht es andere Gesetze?

Nein, das nützt nichts, wenn man sie nicht anwendet. Lassen Sie es mich am Beispiel der Asylgesetzrevision unter dem damaligen Bundesrat Christoph Blocher – er war übrigens ein hervorragender Bundesrat und seine Abwahl war ein Fehler – erklären. Wir haben das Gesetz verschärft, die Bevölkerung stimmte der Revision im Jahr 2006 klar zu. Aufgrund der Erfahrung mit den Jugoslawienkriegen hatten wir Artikel 4 ins Gesetz aufgenommen, der es ermöglicht, jemandem ohne Flüchtlings-

eigenschaft vorübergehend Schutz zu gewähren, bis eine Rückschiebung möglich ist. Dabei war klar, dass diese Personen ebenso wie Asylbewerber im Verfahren keine Sozialhilfe, sondern nach Möglichkeit Sachleistungen bekommen. Der Artikel wurde noch nie angewendet.

Weshalb nicht?

Laut Justizministerin Sommaruga, wegen des Pull-Effekts, der darin bestand, dass Schutzbedürftige ihre Familie sofort nachziehen konnten. Ich habe einen Vorstoss eingereicht, der eine dreijährige Wartefrist für den Familiennachzug forderte. Der Vorstoss ging im Eiltempo durch die Kommissionen und könnte damit umgesetzt werden. Obwohl der Pull-Effekt nun beseitigt ist, wird er nicht umgesetzt und Artikel 4 nach wie vor nicht angewendet. Deshalb kann das Parlament noch viele Gesetzesverschärfungen verabschieden – solange es am Umsetzungswillen fehlt, ändert sich gar nichts.

Manchmal macht das Parlament die Nichtumsetzung allerdings leicht – etwa mit der Härtefallklausel bei der Ausschaffungs-Initiative.

Das Problem ist, dass die sogenannten Katalogtaten, die zwingend zu einem Landesverweis führen, nun im Strafbefehlsverfahren von den Staatsanwälten abgeurteilt werden. Das führt dazu, dass es keine Landesverweise geben kann, da diese nur ein Gericht aussprechen kann. Im Mai habe ich eine Motion eingereicht mit der Forderung, dass alle Fälle, in denen ein Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung eine der Katalogtaten begangen hat, vor Gericht beurteilt werden müssen. In der Umsetzungsdebatte zur Ausschaffungs-Initiative habe ich – und übrigens auch SP-Ständerat Daniel Jositsch – gesagt, dass man die Schrauben anziehen muss, falls die Härtefallklausel missbraucht wird. Ob dies effektiv der Fall ist, lässt sich noch nicht sagen, weil noch zu wenig Fälle nach dem neuen Gesetzesartikel beurteilt worden sind.

Zurück zu den Eritreern: Selbst wenn der Bund einigen die vorläufige Aufnahme entziehen würde, dürften die meisten hier bleiben, denn Eritrea akzeptiert keine Zwangsabschiebungen.

Das gilt leider auch für einige andere Staaten. In solchen Fällen müssen wir die falschen Anreize beseitigen, etwa, indem sie keine Sozialhilfe mehr bekommen, also kein Bargeld mehr, sondern nur noch Nothilfe.

Wäre es nicht besser, die Leute zu integrieren, wenn sie ohnehin hier bleiben?

Die Integration dieser Menschen ist auf der ganzen Linie gescheitert. Das zeigen die Zahlen deutlich. Die vorläufig aufgenommenen Eritreer haben selbst nach über sechs Jahren Aufenthalt bei uns eine Erwerbsquote von lediglich 36,4 Prozent. Bei den anerkannten Flüchtlingen ist die Quote mit 26,7 Prozent noch tiefer. Offensichtlich ist bei jenen, die den definitiven Bleibestatus haben, die

Motivation noch tiefer, zu arbeiten. Wozu auch, erhalten sie doch ebenso viel Sozialhilfe wie die Schweizer Bevölkerung plus rundum Betreuung. Und wenn jemand erwerbstätig ist, dann bedeutet dies nicht unbedingt, dass er sich und seine Familie finanziell durchbringt. Bei den Eritreern beträgt die Sozialhilfequote 80 Prozent.

Der Bund muss von Gesetzes wegen die vorläufigen Aufnahmen regelmässig überprüfen – weshalb machte man ausgerechnet bei den Eritreern ein eigenes Projekt daraus, oder überprüft er alle anderen vorläufigen Aufnahmen nicht?

Er müsste alle überprüfen. Ich habe einmal – leider erfolglos – gefordert, dass der Bund der Staatspolitischen Kommission einmal jährlich darlegen muss, weshalb er die vorläufige Aufnahme bei bestimmten Gruppen nicht aufgehoben hat.

«Die Integration dieser Menschen ist auf der ganzen Linie gescheitert.»

Fakt ist: Die Mehrheit der vorläufig Aufgenommenen bleibt hier – wäre es da nicht ehrlicher, diese Personen von Anfang an als Flüchtlinge aufzunehmen?

Nein, dann könnten wir gleich alle Asylverfahren einstellen. Unsere Gesetze sind klar: Wer nicht zurückgewiesen werden kann, wird vorläufig aufgenommen bis zum Zeitpunkt, zu dem er wieder in sein Herkunftsland zurückkehren kann, oder der Grund wegfällt, weshalb er hierbleiben konnte. Wenn wir unsere Gesetze nicht mehr vollziehen, dann haben wir hier bald deutsche Verhältnisse.

Sollte der Status der vorläufigen Aufnahme abgeschafft werden?

Ja, und die, die wir nicht zurückschicken können, könnten wir nach erwähntem Artikel 4 befristet aufnehmen. Damit würde auch der finanzielle Anreiz, der nun durch die Sozialhilfe entsteht, entfallen. Glücklicherweise ist der Versuch, die heutige vorläufige Aufnahme umzubauen, nun vom Tisch.

Weshalb?

Das Anliegen entstand in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates. Es ging darum, einen neuen Status «geschützt» zu schaffen, der den Betroffenen mehr Integrationsrechte, einen raschere Familiennachzug und eine schnellere definitive Legalisierung des Aufenthalts erlaubt hätte. Glücklicherweise hat der Ständerat den Vorstoss beerdigt. Denn dann hätten wir überhaupt keine Asylverfahren mehr durchführen und gleich alle aufnehmen müssen.

Was machen Sie nach Ihrem Rücktritt mit der neu gewonnenen Freizeit?

Mir wird es sicher nicht langweilig. Ich bin ja Generalunternehmer und habe bereits ein grösseres Projekt neu aufgelegt.

Gattiker verteidigt Nothilfe für abgewiesene Eritreer

Bern. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht letztes Jahr entschieden hat, die Rückkehr eritreischer Staatsangehöriger sei grundsätzlich zumutbar, kündigte das Staatssekretariat für Migration (SEM) an, dass es die vorläufige Aufnahme von über 3000 Eritreern überprüft. Das Ergebnis der im Rahmen eines Pilotprojekts überprüften ersten 250 Dossiers ist ermutigend: Gerade einmal bei 20 Personen oder in neun Prozent der Fälle ist laut SEM eine Aufhebung der vorläufigen Aufnahme «rechtlich vertretbar und verhältnismässig» (wir berichteten). Bis Mitte 2019 will das SEM bei weiteren 2800 Eritreern prüfen, ob ihnen die vorläufige Aufnahme entzogen werden kann. Staatssekretär Mario Gattiker rechnet mit einer noch tieferen Wegweisungsquote von drei bis vier Prozent. Grund dafür sei, dass es bei den ersten 250 überprüften vorläufigen Aufnahmen um Personen gegangen sei, die ihre Dienstpflicht in Eritrea bereits erfüllt hätten. Sie müssen bei einer Rückkehr wohl nicht mit einer

Strafe rechnen. Zwar entzieht das SEM nun 20 Eritreern die vorläufige Aufnahme und fordert sie zur Ausreise auf. Wer jedoch nicht freiwillig geht, kann hier bleiben. Denn die eritreische Regierung akzeptiert keine Zwangsabschiebungen. Ohne vorläufige Aufnahme haben die Eritreer nur noch Anrecht auf Nothilfe, was Hilfsorganisationen kritisieren. Gattiker verteidigt diese Massnahme gestern im *Blick*: Die Schweiz schicke niemanden in den Untergrund. Das SEM fordere nur Personen dazu auf, in ihre Heimat zurückzukehren, falls sie dort nicht von Verfolgung bedroht seien und bei denen das SEM eine Rückkehr auch als zumutbar erachte. «Wer in Eritrea verfolgt werden könnte, erhält nach wie vor den Schutz der Schweiz», so Gattiker. Falls abgewiesene Asylsuchende einfach etwa nach Deutschland ausreisten und dort ein neues Asylgesuch stellen, «könnten die deutschen Behörden ein Dublin-Verfahren einleiten und uns auffordern, diese Person wieder aufzunehmen». aso/SDA